

Pressemitteilung

Unterstützung für Kinderbetreuungsstrukturen Erhöhung der Tagesentschädigung für konventionierte Tagesmütter

Die ostbelgische Ministerin für Erziehung Lydia Klinkenberg (ProDG) hat den Tagesmüttern auch über das Ende der Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise am 31. März 2022 hinaus ihre Unterstützung zugesichert. Auf ihre Initiative hin steigt ab dem 1. April 2022 die steuerbefreite Tagesentschädigung für konventionierte Tagesmütter auf 25,50 Euro pro Kind für eine Ganztagsbetreuung.

Die Kostenpauschale belief sich im letzten Jahr auf 21,24 Euro pro Kind/Ganztagsbetreuung und wurde im Oktober 2021 bereits auf 23,46 Euro erhöht. Seit Februar 2022 liegt die Tagesentschädigung aufgrund einer Indexanpassung bei 23,93 Euro. Ab dem 1. April 2022 wird die Tagesentschädigung auf 25,50 Euro angehoben. Dieser Erhöhung hat der FÖD Finanzen auf Anfrage der Ministerin bereits zugestimmt.

Lydia Klinkenberg erläutert: „Die Erhöhung der steuerbefreiten Tagesentschädigung entspricht einer Steigerung um 4,26 Euro, also 20 % pro Kind und Ganztagsbetreuung, innerhalb eines Jahres. Mit dieser Maßnahme möchte ich die Tagesmütter bei steigenden Lebenshaltungskosten nach den Möglichkeiten im Rahmen des Teilstatuts finanziell unterstützen bis das Vollstatut, das wir im Zuge der Neuausrichtung des RZKB einführen werden, im kommenden Jahr greifen wird.“

Mit einem Tagessatz in Höhe von 25,50 Euro erhalten die konventionierten Tagesmütter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die höchste Tagesentschädigung im innerbelgischen Vergleich. Diese liegt in der Französischen Gemeinschaft derzeit bei 22,91 Euro und in der Flämischen Gemeinschaft bei 21,55 Euro.

Auch den selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen, die seit dem Jahr 2021 einen Funktionszuschuss erhalten, wird die Regierung unter die Arme greifen. Die Ministerin beabsichtigt eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 100 Euro/pro Platz jährlich.

Hintergrund

Anfang März hat die Föderalregierung das Ende der pandemischen Notlage verkündet. Aus diesem Grund enden die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Coronakrise auf die Kinderbetreuungsstrukturen, wie z. B. die steuerbefreite Corona-Ausfallentschädigung, am 31. März 2022.

Pressekontakt:

Bastin Rebecca
rebecca.bastin@dgov.be
+32 87 / 596 471

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinett Ministerin Klinkenberg
Klötzerbahn 32, 4700 Eupen
www.lydiaklinkenberg.be